



Gemeinde Jettingen

-Der Bürgermeister, Hans Michael Burkhardt-

Datum:	05.11.2018
Drucksache:	119-2018
GR/TA/VA am:	13.11.2018
Aktenzeichen:	022
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:	TOP 4: Grundsatzbeschluss zum Beitritt beim kreisweiten Zweckverband zur Breitbandversorgung
-----------------------------	---

1. Sachvortrag

1. Breitbandausbau im Kooperationsmodell

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit- Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Daneben gilt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass eine Zunahme der Glasfaseranschlüsse um 1 Prozent eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 bis 0,4 Promille nach sich zieht. (Quelle: „Der Weg in die Gigabitgesellschaft, eine Studie der IW Consult GmbH, 2016). Gleichermaßen verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Gemeinsam mit der Region Stuttgart, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und mindestens 50% der Privathaushalte mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Bis 2030 sollen dann 90% der Haushalte und alle Gewerbetreibende die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses haben.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die WRS eine an den Regionszielen orientierte Marktabfrage gestartet, auf die sich die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) mit einem Vorschlag zur gemeinsamen Kooperation bewarb. Der Ansatz der Telekom wies unter allen eingereichten Ansätzen die mit Abstand größte Deckung mit den Regionszielen auf.

Daraufhin wurde ein gemeinsamer Letter of Intend (LOI) unterzeichnet, der den Rahmen und die Ziele des künftigen Kooperationsmodells abbildete. Dessen wichtigsten Inhalte und die weiteren Schritte der Kooperation sind in den beiliegenden Anlagen (Anlagen 1 und 2) beschrieben.

Der LOI soll in eine Vereinbarung zwischen der Telekom und der kommunalen Seite münden. Ursprünglich war dessen Unterzeichnung für Jahresende geplant. Entsprechend sehen auch die beigefügten Anlagen 1 und 2 diesen Zeitraum vor. Die umfassende kommunale Beteiligung und insbesondere die Notwendigkeit, zur Gründung eines Zweckverbandes zweimal in die jeweiligen Gremien (Gemeinderat/ Kreistag) zu müssen (Grundsatzbeschluss und konkreter Beitrittsbeschluss), führen zu einer Verschiebung des gesamten Prozesses (zum aktuellen Zeitplan - Anlage 4).

2. Gründung eines Zweckverbands Breitbandausbau Landkreis Böblingen

Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zwingend.

In Frage kommen die neu eingeführte Kommunalanstalt sowie der Zweckverband. Die Kommunalanstalt gesteht der jeweiligen Geschäftsführung weitgehende Kompetenzen zu, ist folglich darauf angelegt, stark operativ tätig zu sein. Die Gesellschafterrechte sind hingegen deutlich beschränkt.

Der Zweckverband ist hingegen deutlich konsensualer angelegt. Grundlegende Entscheidungen, auch im operativen Bereich, werden durch die Mitglieder in der Verbandsversammlung getroffen. Der jeweilige Geschäftsführer ist von seinen Befugnissen beschränkt.

Vertreter der Kreisverwaltung und des Gemeindetags haben sich in einer Arbeitsgruppe für die Wahl des Zweckverbandes als gemeinsamer Breitbandorganisation auf Kreisebene ausgesprochen und eine Zweckverbandssatzung abgestimmt (Anlage 3). Kleinere redaktionelle Änderungen an dieser Zweckverbandssatzung bleiben infolge der Konsultation von Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium) noch vorbehalten.

Mit dem Zweckverband lassen sich die an diese Organisation gestellten Anforderungen, einer Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der regionalen Ebene, besser erfüllen. Denn Aufgabe des Zweckverbandes ist es in erster Linie Mittler zwischen den Städten und Gemeinden wie auch dem Landkreis und der WRS bzw. dem Kooperationspartner Telekom zu sein. Daneben soll der Zweckverband auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter einer Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionsebene auftreten, die den Rahmen für die regionale Kooperation mit der Telekom setzt.

Bei dem Zweckverband handelt es sich überdies um ein bekanntes und bewährtes Instrument aus der kommunalen Praxis.

Der Zweckverband kann seine Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, sofern der im LOI angelegte Vertragsschluss nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird – die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband (Grundsatzbeschluss) wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Auch die bei Gründung einer Regionalen Breitband-Service-Gesellschaft entstehende und auf den Zweckverband entfallende Gesellschafterumlage wird durch den Landkreis getragen.

Für die Städte und Gemeinden entstehen daher bei einer Beteiligung am Zweckverband selbst keine Kosten.

Kosten für Städte und Gemeinden können nur dann entstehen, wenn es in Abstimmung mit der konkreten Kommune im Rahmen des Kooperationsmodells zu einem örtlichen FTTB-Ausbau kommt und hierfür eine kommunale Eigenbeteiligung vonnöten ist. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind für jede Gemeinde selbständig zu treffen und lassen sich erst nach Sichtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten absehen. Dies erfolgt derzeit in kommunalen Arbeitsgesprächen der Städte und Gemeinden mit Vertretern der Telekom und dem Breitbandbeauftragten des Landkreises.

Ein Beitritt zum Zweckverband führt folglich nicht automatisch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung im Rahmen des kommunalen Ausbauplans. Die Zweckverbandssatzung ist vielmehr so angelegt, dass ein solcher Beitritt zum Zweckverband grundsätzlich die Kooperation ermöglicht, diese jedoch dann noch eines weiteren konkreten Beschlusses der Kommune bedarf.

3. Weiteres Vorgehen

Geplant ist die Gründung des Zweckverbandes spätestens in der ersten Januarhälfte 2019 herbeizuführen. Dies bedarf neben einem jetzt zu treffenden Grundsatzbeschluss eines konkreten Beitrittsbeschluss zum Jahresende, bei dem die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes (Kommunen, die bis Ende November in einem Grundsatzbeschluss ihr Absicht bekundet haben, dem Zweckverband beizutreten) bereits feststehen.

Der Zeitplan (Anlage 4) ist regional abgestimmt. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.

Neben dem Zweckverband bedarf es für eine entsprechende Kooperation auch die Gründung einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft. Diese wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen Zweckverband übersteigen.

Bei Beitritt zum Zweckverband ist eine entsprechende Mandatierung des kommunalen Vertreters für die Verbandsversammlung erforderlich. Nur dann kann gemeinsam durch die Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes der Beteiligungsbeschluss an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft getroffen werden. Ein Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Breitband-Service-Gesellschaft ist beigefügt (Anlage 5).

Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand.

2. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Böblingen sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbandes vorzubereiten.